

IM GESCHÄFT-TOTAL-BETRIEBSUNTERBRECHUNGS- ZUSATZVERSICHERUNG (IG-TBUZ-03.2)

1. In der Total-Betriebsunterbrechungs-Zusatzversicherung gelten die in der Besonderen Bedingung 5.3 sowie in den der Ergänzenden Bedingungen für die Im Geschäft-Versicherung (IG-03.2) darin angeführten Punkte.

2. Ergänzend zu den Allgemeinen Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherungsbedingungen (AFBUB) sowie den Ergänzenden Vereinbarungen in der Feuer-Betriebsunterbrechungs-Zusatzversicherung (EVO3) besteht Versicherungsschutz für Unterbrechungsschäden nach einem ersatzpflichtigen Sachschaden

bei dem durch

- Leitungswasser (Art. 1 der Allgemeinen Bedingungen für Versicherungen gegen Leitungswasserschäden - AWB)
- Sturm, Hagel, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag, Erdbeben (Art. 1 der Allgemeinen Bedingungen für die Sturmschadenversicherung - ASStB)
- Einbruchdiebstahl (Art. 1 der Allgemeinen Einbruchdiebstahlversicherungsbedingungen - AEB)

(sofern unter BU-Erweiterung auf der Polizze angeführt) eine dem Betrieb dienende Sache beschädigt oder zerstört wurde.